

Kurzvorstellung

Thomas Weigmann
zertifizierter unabhängiger Gebäudeenergieberater (HWK)
BAFA und KfW gelistet
Vorstandsmitglied GIH- Niedersachsen
REFA- Techniker/ Handwerksmeister
Koordinator für Erneuerbare Energien und Energiemanagement
Senioren Wohnberater

energie DIE
BERATUNGS
AGENTUR.de

Energieberatungsagentur Nord
Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt
Frankfurter Straße 226 • 38122 Braunschweig
Fon: 0531 - 88 53 88 00 • Fax: 0531 - 88 53 57 34

Was macht die EBAN?

Förderfähige Beratungsprogramme:

BAFA: Vor Ort Beratung
 Energieberatung Mittelstand
 Energieberatung Nichtwohngebäude

KFW Programme:

151/152 Sanierung Kredit Zuschuss
Einzelmaßnahmen
Heizungspaket
energetische Sanierung
Baubegleitung

Was macht die EBAN?

Staatlich geförderte Energieberatung bis zu 80 % für

Unternehmen, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen
(Sportvereine, Hotels, Gastronomie etc. & kommunale Nichtwohngebäude)

Staatlich geförderte Energieberatung bis zu 60 % für

Privatpersonen und Eigentümer von Wohngebäuden
Unabhängige Vor-Ort-Beratung (BAFA)

Förderprogramme der KfW und dem Bafa

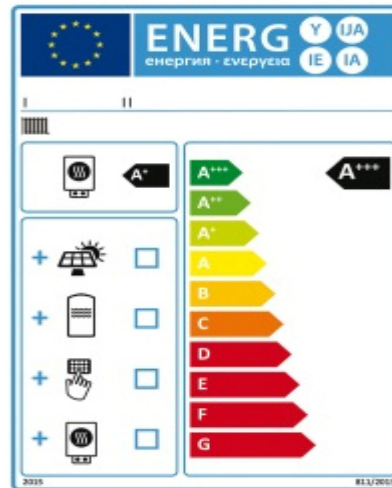
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude
KfW-Effizienzhaus - Marktanreizprogramm Bafa

KfW-Einzelmaßnahmen

Wärmedämmung Heizung Fenster und Türen Lüftung und Wärmeverteilung
Netzwerkpartner

Das neue Heizungslabel:

10 wichtige Fragen und Antworten für Verbraucher



Die neue Kennzeichnungspflicht für die Energieeffizienz von Heizkesseln ist verbunden mit einer Flut von Informationen.

Doch welche Bedeutung hat das Heizlabel für Verbraucher?

1. Wo kommt es her???

Die einschlägigen EU-Regelungen sind:

Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie 2010/30/EU

EU-Verordnung 2013/811/EU

EU-Verordnung 2013/812/EU

NEU Festbrennstoffe: EU-Verordnung 2015/1187/EU

Die **Verbrauchskennzeichnungspflicht** gilt für:

(Kombi)-Heizgeräte und **Warmwasserbereiter bis 70 kW**

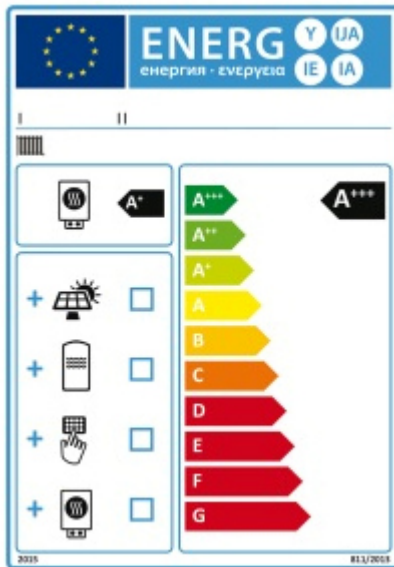
Warmwasserspeicher bis einschließlich **500 l** Speichervolumen

Kombinationen dieser Produkte mit Regelungstechnik und Solarunterstützung als

Verbundanlage (bis 70 kW und 2000 l)

NEU Festbrennstoffkessel: Ab dem 1. April **2017** gilt die Verbrauchskennzeichnungspflicht auch für Festbrennstoffkessel **bis 70 kW** und deren Kombination mit Regelungstechnik und Solarunterstützung als Verbundanlage.

2. Was ist das Heizungslabel?



Die Politik hat das erhebliche Potenzial für Energieeinsparungen bei Wärmeezeugern erkannt und Energielabels für Wärmeezeuger eingeführt.

Seit dem **26. September 2015** gelten für **Wärmeezeuger, Warmwasserbereiter, -speicher** und **Verbundanlagen** neue Informationsanforderungen.

Seitdem müssen die genannten Produktgruppen mit einem **Energielabel**, ähnlich dem für Haushaltsgeräte, gekennzeichnet werden. Dies ergibt sich aus den EU-Regelungen zur Verbrauchskennzeichnung.

Das neue Energieeffizienzlabel für Heizungen

Hersteller & Modellbezeichnung

Funktion
 hier: Raumheizung

Skala der Energieeffizienzklassen

Die Lautstärke in Dezibel
 je kleiner, desto leiser

Jahr der Einführung der Plakette

Energieeffizienzklasse
 ab 2019 von A+++ bis D

Die Wärmenennleistung in Kilowatt
 die maximale Wärmemenge pro Zeiteinheit, die die Heizung im Dauerbetrieb abgibt. Der Bedarf hängt von der Beschaffenheit des Gebäudes ab.

Nummer der EU-Verordnung

Quelle: Europäische Kommission
 www.co2online.de
 © co2online gGmbH Stand 08/2015

Das Label für Verbundanlagen

Was ist eine Verbundanlage?

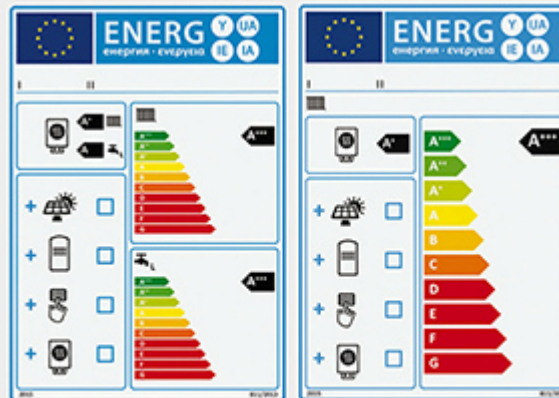
Eine Verbundanlage bezeichnet eine für den Endnutzer erhältliche Kombination aus einem oder mehreren (Kombi) Raumheizgeräten mit einem oder mehreren Temperaturreglern und/oder einer oder mehrerer Solareinrichtungen.

Verbundanlagenlabel

(solare Unterstützung, Temperaturregler, etc.)

Kombitherme

Heizgerät



3. Was soll mit dem Labeling erreicht werden?

Der Verbraucher soll informiert und motiviert werden, möglichst effiziente Geräte zu kaufen. Das Label ist dem Endkunden hinreichend von der Weißen Ware und Glühbirnen bekannt, die Einteilung in Effizienzklassen ist für ihn damit nichts Neues.

Das Energielabel schafft mehr Vergleichbarkeit beim Kauf einer Heizungsanlage. Für den Endkunden wird es einfacher, die Energieeffizienz als wichtiges Entscheidungskriterium für den Kauf mit einzubeziehen. Gleichzeitig wird dadurch für die Hersteller ein Anreiz geschaffen, die Entwicklung besonders effizienter Geräte voran zu treiben und auch bei der Vermarktung stärker auf energieeffiziente Geräte zu setzen.

So schafft die EU-Richtlinie eine Transparenz für den Kunden und steigert langfristig die Energieeffizienz im Gebäudesektor. Gleichzeitig bedeutet ihre Umsetzung aber auch eine große Herausforderung für die Branche.

4. Für welche Geräte gibt es eine Kennzeichnungspflicht?

Die Kennzeichnungspflicht mit dem Heizungslabel gilt für alle ab dem 26. September an den Handel gelieferte Geräte, die unter die [Ökodesign-Richtlinie](#) fallen.

Das Label muss gut sichtbar an allen Geräten angebracht werden und auch bereits bei der Bewerbung der Produkte durch den Händler angegeben werden.

Achtung: Altgeräte aus Lagerbeständen, zum Beispiel von Großhändlern, dürfen allerdings noch ohne das Label verkauft werden. So können Handwerker auch nach dem 26. September noch Geräte ohne Effizienzlabel verkaufen und einbauen.

5. Gibt es Labelpflicht für Altgeräte?

Wenn Ihr Heizkessel vor mehr als 15 Jahren installiert wurde, ist das Label seit Januar 2016 auch für Sie relevant.

Denn: alte Heizungen arbeiten in der Regel besonders ineffizient und erzeugen somit viel [CO₂](#).
Deswegen können Heizungsmonteure, Energieberater oder Schornsteinfeger Altgeräte, vorerst auf freiwilliger Basis, auch mit einem Heizungslabel versehen.

Ab 2017 wird die Nacetikettierung von alten Heizkesseln durch den Schornsteinfeger dann endgültig Pflicht.

Für den Verbraucher fallen übrigens keine Kosten an:

Bezahlt wird das Labeling durch die Bundesregierung. Diese will Besitzer alter Heizkessel durch das Energielabel zum Heizungstausch motivieren.

6. Wann tritt die Richtlinie in Kraft und welche Fristen gibt es?

Wie bereits zuvor bei Kühlgeräten verläuft die Pflicht zur Kennzeichnung von Heiztechnik gestaffelt ab, um Händlern und Herstellern Zeit zur Anpassung an das neue System zu geben. Ist ab dem 26. September A++ die energieeffizienteste Klasse, wird die Regelung im August 2019 noch einmal angezogen. Heizgeräte werden dann auf einer Skala von A+++ bis D eingestuft – die Klassen E bis G entfallen auf der Skala. Geräte mit schlechterer Energieeffizienz dürfen dann nicht mehr verkauft werden. Für Warmwasserbereiter und Speicher werden die Bewertungskriterien bereits 2017 verschärft.

Achtung bei der Anschaffung neuer Geräte: Die EU geht davon aus, dass bis 2019 neue, noch energieeffizientere Heiztechnik von den Herstellern auf den Markt gebracht wird – daher verschiebt sich die Effizienz-Skala nach oben. Das heißt, dass Geräte, die 2015 noch in den grünen Label-Bereich fallen, ab 2019 nur noch als mittelmäßig effizient eingestuft werden könnten. Wenn Sie heute eine Anlage installieren, sollten Sie also darauf achten, dass diese auch nach 2019 noch in der höchsten Effizienzklasse liegt.

7. Was ist die Ökodesign-Richtlinie?

7.1. Allgemeine Informationen

Die Ökodesign-Richtlinie ist eine von der EU festgelegte Verordnung zur [umweltgerechte\[n\] Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte](#) und wird daher oft auch ErP-Richtlinie (ErP= Energy-related Products) genannt.

Die Verordnung hat große Bedeutung für die Hersteller der von der Richtlinie betroffenen Geräte, da in ihr Mindestanforderungen an die Effizienz und die Emissionen einzelner Produktgruppen festgelegt werden.

Geräte, die den Anforderungen nicht genügen, dürfen nicht mehr verkauft werden. So sollen Anreize für die Produktion und Entwicklung besonders energiesparender Geräte geschaffen werden. Nach eigenen Angaben will die EU so bis 2030 mindestens 27 Prozent mehr Energieeffizienz erreichen und zudem die Energiekosten für Verbraucher dezimieren.

7. Was ist die Ökodesign-Richtlinie?

7.2. ErP-Richtlinie für Heizgeräte

Während für Privatpersonen seit dem 26. September nur die Kennzeichnungspflicht für Heizgeräte neu ist, rotiert im Hintergrund die Heizindustrie. Denn: Die Ökodesign-Richtlinie für Heizungen legt fest, dass ab diesem Stichtag in der EU nur noch Heiztechnik in Umlauf gebracht werden darf, wenn diese die gesetzlichen Anforderungen an Energieverbrauch, Effizienz und Umweltentlastung einhält.

Praktisch bedeutet dies beispielsweise, dass [Wärmepumpen](#) in der Geräuscentwicklung bestimmte Schallleistungspegel in Innen- und Außenräumen nicht übersteigen dürfen und der Wirkungsgrad von den in die Verordnung fallenden Heizkesseln nicht unter 86 Prozent liegen darf.

In der Rahmenrichtlinie sind daher feste Referenzwerte für die verschiedenen Effizienzklassen (Wirkungsgrad, Schallleistung und Stickoxidausstoß) festgelegt. Für Hersteller und Händler bedeutet dies, dass sie bestimmte Geräte gegebenen Falles nicht mehr verkaufen können bzw. auf Verkauf und Herstellung möglichst energieeffizienter Heiztechnik umsatteln werden.

8. Lohnt es sich ein Austausch!

Wenn Sie von einem veralteten Kessel der Klasse D auf ein modernes Heizgerät der Klasse A umsteigen, sparen Sie jedes Jahr rund 400 Euro. Es ist leicht auszurechnen, wie schnell sich ein Austausch für Sie bezahlt macht.

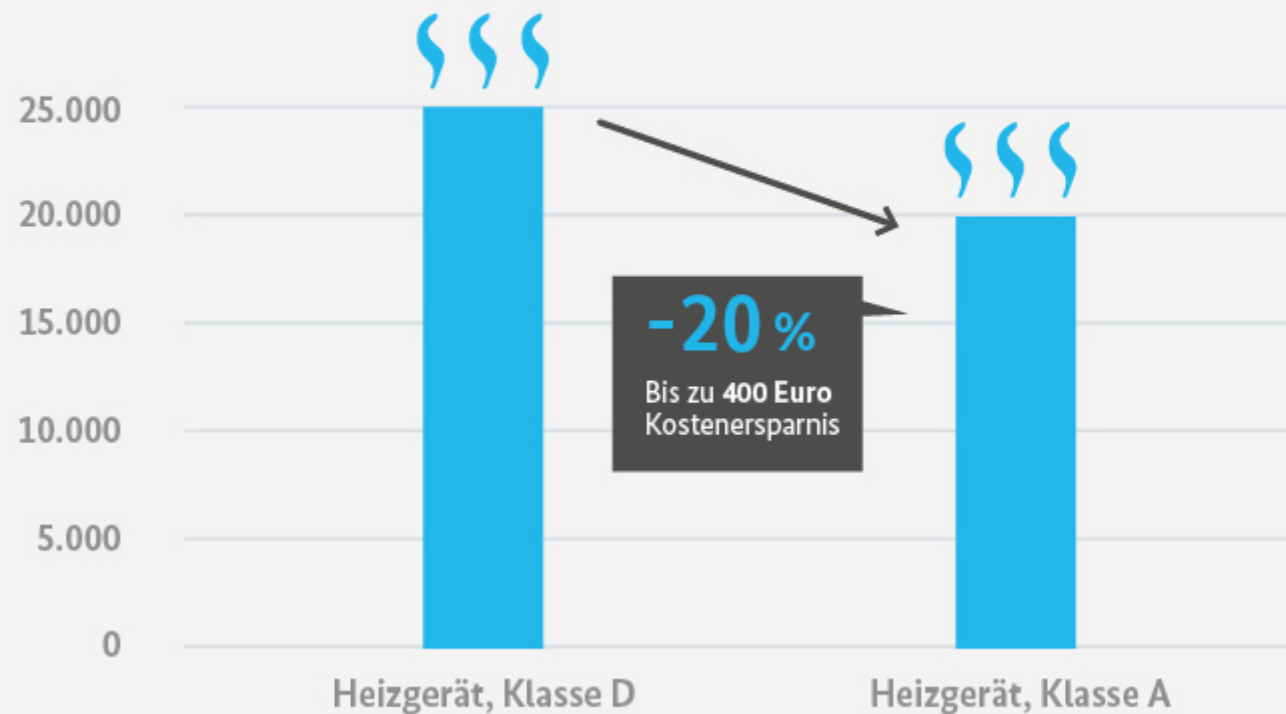
Aber auch wenn Ihr Heizkessel zur Klasse A oder B gehört, können Sie Energie einsparen: durch eine Heizungsoptimierung (z. B. hydraulischer Abgleich, Dämmung der Rohrleitungen oder neue Umwälzpumpe).

Fragen Sie am besten einen Heizungsexperten – wie Ihren Heizungsinstallateur oder einen Energieberater.

Moderne Brennwertkessel benötigen 10 bis 25 Prozent weniger Brennstoff als in die Jahre gekommene Heizwertkessel. Hinzu kommt oft eine Ersparnis durch die integrierte Heizungspumpe, die bis zu 90 Prozent weniger Strom verbraucht als ihre Vorläufer aus den 1980er Jahren. Deshalb kann sich ein Austausch, je nach Ausgangslage, durchaus rentieren – auch schon bei jüngeren Kesseln. Für manche Heizungserneuerungen werden zudem Zuschüsse gewährt, die die Investition verringern.

So viele Kilowattstunden können Sie sparen.

Sie haben ein Einfamilienhaus und verbrauchen pro Jahr mit einer Heizung der Klasse D 25.000 kWh Erdgas? Mit einem modernen Heizgerät der Klasse A könnten Sie den Verbrauch um 20 Prozent auf 20.000 kWh Erdgas senken.



Quelle: www.bmwi.de

www.machts-effizient.de

9. Wer muss seinen Heizkessel austauschen?

Vorgeschrieben ist der Austausch von Konstanttemperaturkesseln, die älter sind als 30 Jahre.

Wer nicht weiß, wie alt sein Kessel ist, schaut auf das Typenschild der Heizung oder ins Protokoll des Schornsteinfegers: Entscheidend ist das Baujahr des Wärmetauschers. Manche Ü-30-Heizung darf aber weiterlaufen.

Wer schon vor dem 1. Februar 2002 im eigenen Ein- und Zweifamilienhaus gewohnt hat, ist von der Austauschpflicht ausgenommen. Gleiches gilt für Anlagen in Mehrfamilienhäusern mit einer Nennleistung von mehr als 400 Kilowatt, kleinen Anlagen mit einer Nennleistung von weniger als 4 Kilowatt sowie für alle Brennwert- und Niedertemperaturkessel. Wer jetzt ein Haus mit austauschpflichtigem Kessel kauft, muss diesen binnen zwei Jahren ersetzen.

Die Einhaltung der Vorschriften überwacht der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger.

10. Wie optimiere ich meine Heizung durch einen hydraulischen Abgleich?

Bei einem hydraulischen Abgleich stellt ein Fachmann Ihre Heizungsanlage so ein, dass die Wärme im Haus gleichmäßig verteilt wird. Dazu ermittelt er zunächst für jeden Raum die tatsächlich benötigte Wärmemenge. Dabei berücksichtigt er auch die besonderen Eigenschaften des Hauses bzw. der Wohnung, zum Beispiel die Dämmung der Außenwände oder die Qualität der Fenster. Als Nächstes berechnet er die notwendige Heizwassermenge sowie die richtige Pumpenleistung. Anschließend kann er die Thermostatventile genau richtig einstellen und an den Bedarf anpassen.

Das Ergebnis: Jeder Heizkörper erhält so viel Wärme, die er benötigt, um die gewünschte Raumtemperatur zu erreichen.

Die genauen Kosten für einen hydraulischen Abgleich hängen vom Zustand und Aufbau der Heizanlage ab. Für ein Einfamilienhaus können Sie mit etwa 300 bis 500 Euro rechnen. Doch das lohnt sich: Dank der eingesparten Heizkosten haben Sie die Kosten im Durchschnitt bereits nach etwa dreieinhalb Jahren wieder reingeholt.

Alte Heizung austauschen – jetzt mit noch höherer Förderung

Sie wollen eine alte, ineffiziente Öl- oder Gasheizung ohne Brennwerttechnik austauschen und durch einen modernen Brennwertkessel ersetzen?

Dann können Sie dies jetzt mit einer höheren Förderung als bisher tun:
mit dem Heizungspaket im Rahmen des [KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“](#).

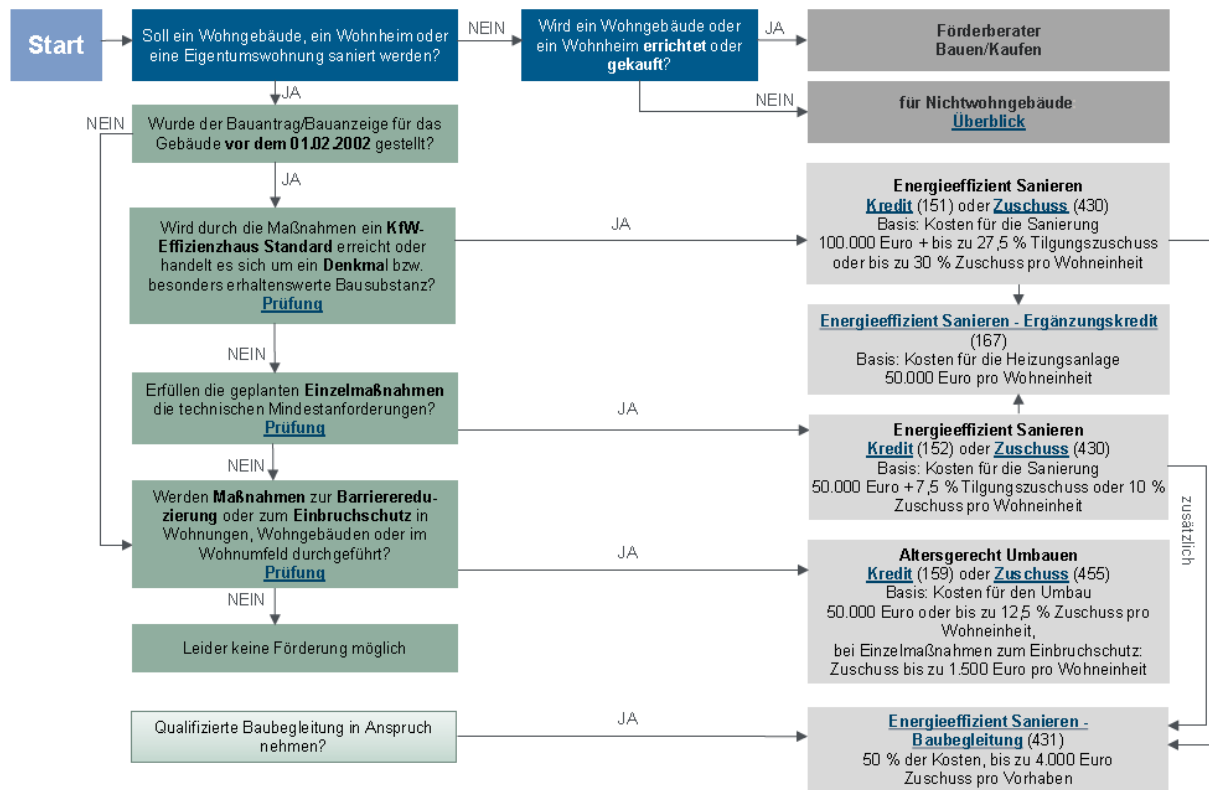
Förderung

- KfW 151/ 152
- Kredit
- 0,75 % p.a. eff.
- **Energieeffizient Sanieren – Kredit**
- Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen
- Das Wichtigste in Kürze [0,75 %](#) effektiver Jahreszins
- für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- bis 100.000 Euro je Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen, Maßnahmenpaketen
- Geld sparen - weniger zurückzahlen: bis 27.500 Euro Tilgungszuschuss
- **Alternativ** können Sie als Privatperson das [Zuschussprogramm 430](#) wählen.
- Dieses KfW-Programm wird aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und dem Anreizprogramm Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert.

Fördermöglichkeiten

» Sanierung/Barrierereduzierung

Stand 04/2016



KFW

Das Heizungspaket

Das Heizungspaket besteht mindestens aus der Erneuerung der Heizungsanlage und der darauf abgestimmten Optimierung der Wärmeverteilung.

Die Voraussetzung für die Förderung sind:

Es wird ein Wärmeerzeuger aus Basis fossiler Energien (z.B. Gas oder Öl) außer Betrieb genommen, der nicht auf Brennwertechnik basiert.

Der außer Betrieb genommene Wärmeerzeuger unterliegt nicht der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 EnEV

Es wird ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, der in diesem Programm förderfähig ist (siehe dazu Anlage Technische Mindestanforderungen unter 1.2.1 "Austausch der Heizungsanlage" und 1.2.3 "Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien").

Die gesamte Heizungsanlage wird optimiert.

**Heizungs - und/oder Lüftungspaket im "Anreizprogramm Energieeffizienz":
15 % der förderfähigen Kosten, maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit**

Zuschusshöhe

Mit Nachweis der Einhaltung der Programmanforderungen für Einzelmaßnahmen, Heizungs- und Lüftungspakete oder die Sanierung zum KfW –Effizienzhaus werden folgende Investitionszuschüsse gewährt:

Einzelmaßnahmen:

10 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.000

Euro pro Wohneinheit

Heizungs - und/oder Lüftungspaket im "Anreizprogramm Energieeffizienz": **15 %** der förderfähigen Kosten, maximal **7.500 Euro** pro Wohneinheit

KfW -Effizienzhaus 115 oder KfW -Effizienzhaus Denkmal:

15 % der förderfähigen Kosten, maximal **15.000 Euro** pro Wohneinheit

KfW -Effizienzhaus 100 : **17,5 %** der förderfähigen Kosten, maximal **17.500 Euro** pro Wohneinheit

KfW -Effizienzhaus 85: **20 %** der förderfähigen Kosten, maximal **20.000 Euro** pro Wohneinheit

KfW –Effizienzhaus 70: **25 %** der förderfähigen Kosten, maximal **25.000 Euro** pro Wohneinheit

KfW-Effizienzhaus 55:**30 %** der förderfähigen Kosten, maximal **30.000 Euro** pro Wohneinheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

energie DIE
BERATUNGS
AGENTUR.de

Energieberatungsagentur Nord
Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt
Frankfurter Straße 226 • 38122 Braunschweig
Fon: 0531 - 88 53 88 00 • Fax: 0531 - 88 53 57 34